

Beschluss Nr. 3
(zu Antrag Nr. 2)
der 110. Mitgliederversammlung der aej
vom 22. bis 25. November 2001 in Schmochtitz/Bautzen

**Die Evangelische Jugend, Europa und die Europäische Union –
Themen, Handlungsbedarf und Aufgaben**

I. Einführung

Mit dem Beginn des Jahres 2002 wird die europäische Idee einen weiteren Schritt konkreter werden. Teile Europas werden dann eine gemeinsame Währung haben, die Europäische Union (EU) wird sich in den kommenden Jahren um weitere europäische Staaten erweitern und in Zukunft werden die Mitgliedsländer ihre Politik immer stärker harmonisieren.

Die Europäische Union entwickelt sich von einer Wirtschaftsunion zu einem Staatenbund. Das Handeln der Europäischen Union hat fühlbare Auswirkungen auf das Leben jeder Europäerin und jedes Europäers.

Die Geschichte Europas ist auch die Geschichte des Christentums. Sie ist auch die Geschichte des Judentums und des Islam. Grundzüge einer europäischen Identität basieren auf christlichen und humanistischen Traditionen, Ideen von Geschwisterlichkeit, Freiheit und Gleichheit, auf Solidarität und Pluralität.

Die Kirchen und christliche Verbände haben eine besondere Verantwortung für Europa. Sie haben geistliche Potentiale und Visionen, um die Idee eines gemeinsamen, gerechten und offenen Europas weiterzutreiben und – im partnerschaftlichen Dialog mit anderen – mit Leben zu füllen. Deshalb treten sie für ein Europa ein, das geprägt ist durch soziale Gerechtigkeit, Frieden, Achtung der Menschenrechte, versöhnte Vielfalt, globale Verantwortung und Bewahrung der Schöpfung. Christinnen und Christen verschaffen als Zeuginnen und Zeugen der frohen Botschaft von Jesus Christus im modernen und pluralisierten Europa Gehör und Aufmerksamkeit.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich besondere Herausforderungen aus der Europäischen Einigung und den innerhalb der Europäischen Union diskutierten Themen.

Die Evangelische Jugend verfügt über langjährige Erfahrungen in der internationalen, interkulturellen und interreligiösen Bildungs- und Begegnungsarbeit. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen kann sie als Jugendorganisation wichtige Gesichtspunkte in europäische Debatten einbringen. Als Jugendverband kann sie notwendige Freiräume der Beteiligung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen durchsetzen und wird in diesem Zuge auch für die stärkere Berücksichtigung der Positionen der Jugendverbände streiten.

Für die Evangelische Jugend ist es eine bedeutende Aufgabe, sich der Mitgestaltung Europas in Zukunft stärker zu widmen. Als junge Christinnen und Christen wollen wir konstruktiv und kreativ mitgestalten.

II. Evangelische Jugend handelt in Europa – Themen und Herausforderungen

1. Jugendpolitische Themen auf europäischer Ebene

Zahlreiche der für die Jugendverbandsarbeit in Deutschland strukturbildenden Themen sind auch Gegenstand der europäischen Diskussion. Im folgenden werden einige dieser Strukturthemen dargestellt und beschrieben, welche Aufgaben sich der Evangelischen Jugend stellen, um diese in einem die nationale Sichtweise übergreifenden Diskurs sachgerecht zu platzieren.

1.1. Partizipation

Partizipation ist ein unverzichtbares Grundprinzip der Evangelischen Jugend. Die Beteiligung junger Menschen ist für die weitere europäische Integration von entscheidender Bedeutung.

Die Lebenswirklichkeiten junger Menschen werden von europäischen Fragen beeinflusst. Partizipation an Europa bedeutet, Jugendlichen zu ermöglichen, ihr Lebensumfeld zu gestalten, die Chancen Europas zu nutzen und den Risiken begegnen zu können.

Es geht hier darum, dem einzelnen Jugendlichen Wege und Zugänge nach Europa zu eröffnen und ihm Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

Auf der anderen Seite müssen die Partizipationsrechte von Jugendverbänden auf europäischer Ebene verankert und gesichert werden.

In Jugendverbänden erwerben junge Menschen die notwendigen Kompetenzen und erleben Europa sowohl in Maßnahmen internationaler Jugendarbeit, als auch in europäischen, ökumenischen und multikulturellen Projekten.

Die Politik versucht zunehmend, Jugendliche direkt zu erreichen und ihnen Plattformen zur politischen Beteiligung zu eröffnen, vorbei an Jugendverbänden und anderen Jugendorganisationen. Positionen und Ideen Einzelner werden dabei aufgegriffen und es besteht die Gefahr, dass sie als jugendpolitisch relevante Positionen gehandelt werden.

Die Evangelische Jugend setzt sich für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am weiteren europäischen Einigungsprozess ein. Sie tritt durch ihre Tätigkeit vor Ort und durch ihre Strukturen dafür ein, dass Positionen und Ideen junger Menschen umgesetzt werden und somit der Anspruch der Beteiligung Jugendlicher verlässlich eingelöst werden kann. So ist eine demokratische Weiterentwicklung der Jugendpolitik auf europäischer Ebene möglich.

Die Evangelische Jugend bietet ein strukturelles Partizipationsnetzwerk, indem sie im christlichen Bereich auf europäischer Ebene Mitglied im Ökumenischen Jugendrat in Europa (EYCE) ist. Sie wirkt dort an der internationalen kirchenpolitischen und ökumeni-

schen Willensbildung mit. Im säkularen Jugendverbandsbereich beteiligt sich die aej über den Deutschen Bundesjugendring (DBJR) im Deutschen Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK), dem Zusammenschluss von DBJR und dem Ring der politischen Jugend (RPJ), an der europäischen und internationalen Jugendarbeit auf Bundesebene. Sowohl über den EYCE als auch über das DNK ist die aej damit im Europäischen Jugendforum (YF) in Brüssel vertreten.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Die Evangelische Jugend setzt sich für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an europäischen Entwicklungen ein. Sie setzt dabei auf demokratisch legitimierte Strukturen und Gremien, in denen Jugendliche ihre Anliegen erörtern und vertreten.

Die Evangelische Jugend tritt für eine deutliche Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in allen politischen Handlungsfeldern auf europäischer Ebene ein. Sie wird den Grundsatz der Partizipation energisch weiterverfolgen und darüber hinaus die internationale und ökumenische Dimension in möglichst viele Bereiche ihrer Kinder- und Jugendarbeit einbringen.

Die Evangelische Jugend wird in ihrem nationalen Handeln zukünftig verstärkt die europäische Perspektive berücksichtigen. Sie wird ihre gemeinsam erarbeiteten Positionen und Sichtweisen in die internationalen und ökumenischen Strukturen einbringen.

1.2 Bildung und lebensbegleitendes Lernen

Bildung hat eine umfassende Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit zum Ziel. Sie vermittelt Sach-, Methoden- und Orientierungswissen und leitet zu Reflexionsfähigkeit an.

Sie ermöglicht die Aneignung der erforderlichen Kompetenzen zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung und zur Teilhabe an Erwerbstätigkeit.

Sie vermittelt Grundlagen für eine zivilgesellschaftliche Teilhabe.

Durch religiöse Bildung befähigt sie zur Ausbildung einer mündigen religiösen Identität und damit auch zum religiösen Dialog.

Schulische und berufliche Bildung vermitteln Kindern und Jugendlichen wesentliche Grundlagen für ihr Leben. Die Institutionen des Bildungssystems bestimmen in erheblichem Ausmaß den Alltag der Heranwachsenden. Die Bildungssysteme in den europäischen Staaten unterscheiden sich z. T. erheblich voneinander. Durch ökonomische und technologische sowie durch kulturelle und soziale Entwicklungen sind sie zu grundlegenden Reformen herausgefordert.

Schulische Bildungsleistungen finden in den Formen des Lernens und des Kompetenzerwerbs in der außerschulischen Bildung eine notwendige Ergänzung. In diesem Kontext leisten auch die evangelischen Jugendverbände ihren spezifischen Beitrag für eine zukunftsfähige Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Denn die Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen und technologischer Entwicklungen erfordert eine kontinuierliche Erweiterung individueller Kompetenzen. Konzepte lebensbegleitenden Lernens nehmen diese Erkenntnis auf und unterstützen die einzelnen bei der Bewältigung dieser Anforderungen. Differenzierte Angebote lebensbegleitenden Ler-

nens machen eine intensive Kooperation zwischen unterschiedlichen Bildungsträgern - den Schulen, den Unternehmen, den Hochschulen und den Einrichtungen der Jugendbildung und der Weiterbildung - notwendig. Damit wird Bildung nicht auf ökonomische Verzweckung und Integration in den Erwerbsprozess reduziert.

Aufgabe eines zukünftigen Bildungssystems wird u.a. sein, eine neue Lernkultur zu schaffen:

die Fähigkeiten entwickeln hilft, selbständig zu lernen;

in der systemisches Denken eingeübt wird;

die Raum schafft soziale, kommunikative und kreative Kompetenzen zu erwerben;

die zur Experimentierfreudigkeit ermutigt;

in der zur Orientierung ethische Maßstäbe des Handelns vermittelt werden.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Die Evangelische Jugend wird sich im Zusammenwirken mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und auf europäischer Ebene für folgende bildungspolitische Ziele einsetzen:

- a) Anerkennung der außerschulischen Jugendbildung in der europäischen Bildungspolitik als Form internationaler und interkultureller, ökumenischer und interreligiöser Bildung. Außerschulische Jugendbildung vermittelt die Einübung in ein Denken in europäischen und weltweiten Dimensionen, den praktizierten Abbau von kulturellen Vorurteilen und die Auseinandersetzung mit kulturellen Normen und Werten.
- b) Die Entwicklung von Konzepten lebensbegleitenden Lernens, die eine Kombination der Vermittlung fachlicher Kompetenzen, von Persönlichkeitsbildung und gesellschaftspolitischer Bildung anstreben.
- c) Die Verbesserung der Förderung außerschulischer Jugendbildung auf europäischer Ebene sowie der Transparenz der Mittelvergabe durch die Europäische Union und deutsche Nationalagenturen.
- d) Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Bildungsangeboten auf nationaler und europäischer Ebene. Gerade im Hinblick auf eine Verbesserung von Chancengleichheit sind hier besondere Anstrengungen erforderlich.
- e) Gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards.
- f) Nachhaltige Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und zur qualitativen und quantitativen Verbreiterung von Qualifizierungsangeboten auf nationaler und europäischer Ebene.

1.3. Erweiterung, Integration und Vertiefung

Die Europäische Union wird sich durch die anstehende Erweiterung deutlich verändern. Sie gewinnt durch die Beitrittsländer und ihre Traditionen an kultureller und religiöser Vielfalt.

Durch die Erweiterung werden die politische Stabilität in Europa und die gemeinsamen europäischen Grundwerte gestärkt: Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz und die Gleichwertigkeit aller Kulturen.

Gleichwohl sind mit der Erweiterung auch Gefahren in Europa – auch jenseits der Grenzen der Union – im sicherheitspolitischen und geopolitischen Bereich verbunden.

Die Vorstellung, dass mit der Erweiterung durch die mittelost- und südosteuropäischen Länder der Veränderungsprozess abgeschlossen wäre, ist eine Illusion. Vielmehr müssen mit der Erweiterung auch die Vertiefung in Form von institutionellen Reformen der Europäischen Union untrennbar verbunden sein. Ohne eine Ausweitung der Demokratisierung und der Transparenz wird die Europaskepsis und -gleichgültigkeit besonders auch unter jungen Menschen weiter zunehmen.

Dem Erweiterungsprozess sehen weite Bevölkerungsteile mit großer Skepsis entgegen. Diese kann nicht nur durch umfangreiche Medienkampagnen alleine überwunden werden. Auch für Jugendliche sind mit den Veränderungen Sorgen und Ängste verbunden. Die aej teilt diese insofern, dass sicher zu sein scheint, dass es auch bei der Erweiterung der Europäischen Union nicht nur Gewinner geben wird. Der Prozess der Erweiterung bedarf vielmehr einer breit angelegten Partizipation und Diskussion der zivilgesellschaftlichen Kräfte, um die europäische Bevölkerung für das Projekt zu gewinnen. Nur dann kann eine tatsächliche Integration der Beitrittsländer und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner stattfinden.

Die Erweiterung darf jedoch nicht zu einer noch stärkeren Abschottung der Europäischen Union führen und auch innerhalb Europas dürfen keine neuen Grenzen aufgebaut werden.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Die Evangelische Jugend will durch eine breite Diskussion einen Beitrag zum Bau des geeinten Europas leisten. Sie geht dabei von ihrer gesamteuropäischen Perspektive aus, die über die Grenzen der Europäischen Union hinausgeht. Sie knüpft bei dieser Aufgabe an ihre Erfahrungen aus der internationalen Begegnungsarbeit und langjährigen ökumenischen Kontakten gerade auch in die Beitrittsländer an. Diese Arbeit muss durch die europäischen Institutionen entsprechend gefördert werden.

Die Evangelische Jugend orientiert sich aus der Tradition ihrer entwicklungspolitischen Arbeit heraus nicht nur im gesamteuropäischen Raum, sondern weiß sich dem weltweiten Streben nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.

Sie wird sich dafür einsetzen, dass auch bei der Entwicklung der Europäischen Union diese Ziele beachtet werden.

2. Europäische Leitthemen

Die Europäische Jugendpolitik wird durch einige europäische Leitthemen und Denkmuster geprägt. Die Evangelische Jugend muss sich in ihrem europapolitischen Engagement mit diesen auseinandersetzen. Zu den für die Evangelische Jugend bedeutendsten Leitthemen erfolgt hier eine Positionsbeschreibung.

2.1. Mobilität

Das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas erfordert ein hohes Maß an Mobilität seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Mobil zu werden, ohne die Orientierung und eigene Bindungen zu verlieren, sich in größere Zusammenhänge hineinzubegeben und die eigene Identität zu bewahren, sich für Neues zu öffnen ohne Altes zu vergessen und Veränderungen aktiv mitzugestalten sind große Herausforderungen für die Gesellschaft und den Einzelnen.

Mobilität erzwingt eine Öffnung aller gesellschaftlichen Bereiche, der sich neben Staats- und Wirtschaftsleben auch der Non-Profit-Sektor nicht ziehen können. Die Überwindung trennender und sich gegenseitig ausgrenzender Regelungen und Rechtssysteme ist prinzipiell möglich durch

- die gegenseitige Anerkennung, Zulassung und ggf. Anpassung bestehender nationaler Regelungen oder durch
- eine allgemeine Regelung durch supranationales Recht.

Die Evangelische Jugend spricht sich vorrangig für die gegenseitige Öffnung und wechselseitige Anerkennung von in kultureller Vielfalt gewachsener Strukturen und Traditionen aus.

Junge Menschen und die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit sind vom Thema Mobilität vielfach unmittelbar betroffen, beispielsweise durch:

- Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (berufliche Bildung und Hochschule)
- rechtliche Stellung von Vereinen, Verbänden und Kirchen
- Reiserecht, Personenbeförderungsrecht
- Europäische Freiwilligendienste
- Förderungsrecht: Vorrang von Bildungs- und Berufsbildungsprogrammen vor allgemeinem Jugendaustausch, verstärkte politische Steuerung über inhaltliche und strukturelle Vorgaben bis hin zu Auswirkungen auf bestehende nationale Förderinstrumente.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Die Evangelische Jugend bietet jungen Menschen Orientierung und Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, gerade unter den Bedingungen der Mobilität. Sie verfolgt dabei folgende Ziele und Grundsätze:

- In der Evangelischen Jugend können Jugendliche in ökumenischen und internationalen Kooperationen und Austauschprogrammen Mobilität positiv erfahren.
- Mobilität, Gestaltungsrechte und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche und ihre Organisationen sollen gesichert bzw. ausgebaut werden.
- Außerschulische Jugendbildung auf europäischer Ebene darf nicht ausschließlich für sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziele in Pflicht genommen werden oder alleinig die Förderung der Mobilität im Blick haben, sondern ihr muss ein gestalterischer Freiraum im Interesse von Kindern und Jugendlichen eingeräumt werden.

- Die Evangelische Jugend will keine Vereinheitlichung und Nivellierung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, sondern orientiert sich am in der Ökumene erprobten Grundsatz „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“.

2.2. Subsidiarität

Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration und Harmonisierung und aktuell durch die im Weißbuch „Europäisches Regieren“ zusammengeführte „Governance“-Diskussion, werden national bewährte Regelungen und Verfahrenstraditionen in Frage gestellt. Teilweise stellen nationale Regelungen jedoch für die Europäische Union eine Chance zur Bereicherung und Weiterentwicklung dar.

Ein typisches Beispiel ist das deutsche Verständnis von Subsidiarität und das System der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe. Es unterscheidet sich grundlegend vom Verständnis in der europäischen Politik: Geht es in europäischen Zusammenhängen stets um ein vertikales Verständnis von Subsidiarität, so liegt dem nationalen deutschen Verständnis in der sozialen Arbeit und in der Sozialpolitik ein horizontales Verständnis zugrunde:

In der politischen Diskussion in der EU wird mit Subsidiarität eine Kompetenzverteilung zwischen oben nach unten beschrieben. Den kleineren Einheiten wird dabei ein Vorrang bei der Aufgabenerfüllung eingeräumt, solange sie dazu in der Lage sind.

Im deutschen Sozialsystem und in der Sozialpolitik wird mit dem Begriff der Subsidiarität das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Gesellschaft angesprochen. Es geht dabei um die partnerschaftliche Zusammenarbeit staatlicher Organe, kommunaler Gebietskörperschaften und Einrichtungen mit vielfältigen Verbänden und Organisationen. So liegt der Organisation des Sozialen die Vorstellung eines horizontalen Nebeneinanders und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugrunde.

Das deutsche Subsidiaritätsprinzip betont die Bedeutung der Wertevielfalt und des bürgerschaftlichen, freiwilligen Engagements und ist grundlegend für die stete Erneuerung einer demokratischen Gesellschaft bundesrepublikanischen Zuschnitts.

Jugendverbände sind wesentliche Orte freiwilligen Engagements und wichtige Teile der pluralen Gesellschaft. Sie fördern eine „Kultur des Sozialen“ in der Gesellschaft.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Die Evangelische Jugend fordert, dass ihre Arbeit nicht durch rechtliche Neuregelungen im Zuge der weiteren europäischen Integration zunehmend erschwert wird. Die Evangelische Jugend fordert das Subsidiaritätsverständnis und die Existenz der freien Träger als einen Teil der nationalen Identität der Bundesrepublik Deutschland zu betrachten und damit die Achtung durch die Europäische Union. (vgl. Art. 6 EU-Vertrag).

Insbesondere sind die Gemeinnützigkeit und die daraus folgende steuerliche Freistellung Ausdruck horizontaler Subsidiarität. Durch sie ermöglicht der deutsche Staat Jugendverbänden, ihre gesellschaftlich bedeutenden Aufgaben wahrzunehmen und kommt damit seiner Verpflichtung für die Daseinsvorsorge nach.

Die in Jugendverbänden erbrachten sozialen Dienstleistungen und die in ihren Strukturen stattfindenden Prozesse können nicht auf rein wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkte reduziert werden. Eine solche Bewertung ist gesellschaftspolitisch verfehlt. Das horizon-

tale Subsidiaritätsprinzip im oben beschriebenen Sinne und das damit verbundene System der freien Träger, bieten große Chancen für die Herausbildung einer „europäischen Zivilgesellschaft.“

2.3. Laizismus und das Verhältnis von Kirche und Staat

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union regeln das Verhältnis von Kirche und Staat unterschiedlich. Wir halten die deutschen Modelle der geregelten Zusammenarbeit von Kirchen und Staat für erhaltenswert. Die EU-Kommission hat erkannt, dass ohne die Kooperation und den Dialog mit den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften es schwierig sein wird, die Menschen für das größere Europa zu gewinnen.

Dies ist für die Kirchen Europas eine Chance, sich zu profilieren. Es geht um inhaltliche, klare Aussagen zu den großen Entwicklungsprozessen, wie der Osterweiterung und der Entwicklung der sozialen und ökologischen Dimension.

„Europa eine Seele zu geben“, das ist eine Aufgabe, an der Kirchen und christliche Verbände maßgeblich mitarbeiten wollen. Der frühere EU-Präsident Jaques Delors formulierte schon 1992: „Glauben Sie mir, wir werden mit Europa allein auf der Grundlage rechtlicher Gutachten oder wirtschaftlichem Können keinen Erfolg haben. Wenn es uns in den nächsten 10 Jahren nicht gelingt, Europa eine Seele zu geben, ihm einen Geist und eine Bedeutung zu verleihen, dann sind wir gescheitert“.

Nach 10 Jahren stehen wir noch vor der gleichen Aufgabe. Ihre Lösung wird nur gemeinsam gelingen. Deshalb bedürfen sowohl die Bemühungen im evangelischen Bereich zu gemeinsamen handlungsfähigen europäischen Strukturen zu kommen als auch die Weiterentwicklung der ökumenischen Kooperation der dringenden Unterstützung. Auch der Dialog mit nicht christlichen Religionen und anderen Weltanschauungs- und Glaubensgemeinschaften ist notwendig. Aufgrund der geschichtlichen Situation muss dem Dialog mit dem Judentum und dem Islam eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Als Evangelische Jugend sind wir Teil dieses Prozesses und werden uns in den europäischen Jugendstrukturen als konfessioneller Jugendverband verstärkt einsetzen.

Die Evangelische Jugend wird die Diskussion um die europäische Einigung verstärkt unterstützen und im Glauben an den lebensfreundlichen Gott christliche Perspektiven in sie einbringen, denn ohne gemeinsam entwickelte ethische Maßstäbe ist die Einheit Europas dauerhaft nicht zu erreichen.

Die Evangelische Jugend steht für soziale Gerechtigkeit und die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich inner- und außerhalb Europas ein.

Die Evangelische Jugend setzt sich insbesondere für den Dialog zwischen den Konfessionen und zwischen den drei monotheistischen Weltreligionen ein, um einem Europa in versöhnter kultureller und religiöser Vielfalt näher zu kommen. Die Förderung der Begegnung Jugendlicher unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe muss zu einem Schwerpunkt der europäischen Förderpraxis werden.

Als Evangelische Jugend wollen wir den Prozess der Demokratisierung in Europa fördern und uns im Geiste des Evangeliums für gewaltfreie Konfliktlösungen einsetzen.

2.4. Menschenrechte und Bürgerrechte

Die Diskussion um eine europäische Grundrechtscharta hat zweierlei deutlich gemacht: Auf dem Hintergrund der Reflexion seiner Geschichte versucht Europa die Sicherung und Weiterentwicklung elementarer Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens als ein konstitutives Merkmal europäischer Entwicklung zu bewahren. Dabei ist es schwierig, ein gemeinsames Konzept zu finden.

Am Umgang mit den Fragen der inneren Sicherheit, des Asylrechts, der Einwanderungspolitik und der Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien wird sich erweisen, ob Europa nur eine von Partialinteressen forcierte, oder dem Wohl des Menschen verpflichtete Idee ist. Die Gleichheit aller Menschen steht einer europäischen Einigung, die darauf abzielt, Europa nach außen abzugrenzen, entgegen. Ebenso kann auch die Aufweichung von Bürgerrechten nicht im Sinne eines freiheitlichen Europas sein.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich folgende Aufgaben:

Die Evangelische Jugend wird in ihrer Verbandsarbeit und auch auf den verschiedenen politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Ebenen die oben genannten Probleme thematisieren und sich für menschliche Lösungen einsetzen. Im Augenblick betrifft dies zum Beispiel die Frage der Vereinheitlichung des Asylrechts, die Regelung der Freizügigkeit, die Fragen der inneren Sicherheit und damit auch die des Schutzes der Persönlichkeitsrechte von Einwohnern und Einwohnerinnen Europas.

3. Das Ziel des jugendpolitischen Engagements der Evangelischen Jugend in Europa

Die Evangelische Jugend wird sich in ihrer vielfältigen Arbeit in Zukunft stärker als bisher mit europäischen Fragestellungen beschäftigen und dadurch mit am großen Haus Europa bauen. Durch ihr Engagement will sie für Kinder und Jugendliche ein lebenswertes und zukunftsfähiges Europa gestalten und dabei Zeugnis geben von der sie treibenden Kraft des Evangeliums.

Die Evangelische Jugend will ein Europa, das nicht auf die wirtschaftliche Dimension reduziert wird, sondern an dessen Bau alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Breite der zivilgesellschaftlichen Organisationen beteiligt werden. Ziel ist ein „Europa der versöhnten Vielfalt“.

III. Evangelische Jugend handelt in Europa - Konsequenzen

Angesichts der hier beschriebenen Herausforderungen muss es der Evangelischen Jugend möglich sein, sich auf allen Ebenen strukturell und inhaltlich an für Kinder und Jugendliche relevanten politischen Debatten mit europäischer Dimension zu beteiligen. Hierbei geht es u.a. um

- die politische Vertretung in Europa im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der evangelischen Jugendverbandsarbeit,

- die frühzeitige Mitwirkung in sich ausprägenden supranationalen zivilgesellschaftlichen Strukturen und
- die Nutzung und Mitwirkung an der Verteilung der finanziellen Ressourcen für die evangelische Arbeit mit Kinder und Jugendlichen.

Um die Evangelische Jugend in diesen Grundrichtungen in Europa zu positionieren, bedarf es umgehend gemeinsamer Anstrengungen aller Bereiche und Ebenen der Evangelischen Jugend in Deutschland in den Bereichen Informationsmanagement, jugendpolitische Vertretung und europabezogene Bildungsarbeit:

1. Informationsmanagement

Durch die Fülle der Informationen im Bereich Europäischer Jugendpolitik wird die Beschaffung, Aufbereitung und Verarbeitung von Informationen eine immer zeitaufwändigere und zugleich wichtigere Arbeit für die Evangelische Jugend auf allen Ebenen.

Für die aej tritt als besondere Aufgabe das Erschließen und Pflegen neuer Informationsquellen hinzu.

Ziel: Umfassende und zielgenaue Informationen ermöglichen der aej und ihren Mitgliedern das schnelle Agieren in europäischen Zusammenhängen und hinsichtlich europäischer Förderprogramme.

Zur Zielerreichung sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen der Evangelischen Jugend notwendig:

Maßnahmen der aej-Mitglieder

Die aej-Mitglieder benennen gemäß ihrer Ressourcen und Möglichkeiten verlässliche und kontinuierliche, nach qualitativen Gesichtspunkten ausgewählte AnsprechpartnerInnen und Kontaktstellen auch auf unteren und mittleren Ebenen ihres Verbands, die in einen direkt von der aej aufzubauenden Informationsverteiler aufzunehmen sind.

Die Mitglieder tragen dafür Sorge, dass die benannten Personen und Stellen in ihrem Bereich bekannt sind und in ihrem Bereich als Auskunftgeber in „europäischen Fragen“ zur Verfügung stehen. Die Personen und Kontaktstellen sollen Informationen, die für die Aufgabenwahrnehmung der aej von Belang sind, unmittelbar und zeitnah an diese weitergeben.

Die Mitglieder informieren die aej regelmäßig über Informationen, die sie aus eigenen Quellen hinsichtlich jugendpolitischer Initiativen der Europäischen Union, sowie zu europäischen Förderprogrammen erlangen. Sie berichten der aej jeweils zum Jahresende über in ihrem Bereich durchgeführte Maßnahmen, die aus europäischen Mitteln gefördert wurden (Gegenstand der Maßnahme, EU-Haushaltlinie, Erfahrungen). Sachberichte, die als Verwendungsnachweise erstellt werden, sollen der aej zur Kenntnis gegeben werden.

Maßnahmen der aej auf Bundesebene:

Durch die aej soll im Wege persönlicher Kontakte und der Außenvertretungen (Bevollmächtigter des Rates der EKD; DNK; YFJ; EYCE; EU-Kommission) ein reger Informationsfluss nach außen und in die Evangelische Jugend hinein aufgebaut werden.

Die aej muss sich zur zentralen und kompetenten Beratungsstelle der gesamten Evangelischen Jugend in Sachen europäischer Förderfragen entwickeln. Wenn dies nicht durch eigene Kräfte zu leisten ist, muss sie für die Evangelische Jugend externe Beratungsressourcen erschließen.

Für die Information der Mitglieder ist durch die aej eine effiziente und benutzerfreundliche Informationsaufarbeitung aufzubauen um bei den Adressaten nicht den Eindruck von „Informationsmüll“ entstehen zu lassen. Dies schließt neben dem Aufbau des Informationsverteilers auch die Entwicklung geeigneter Informationsmedien (z. B. Beilage aej-Information, Datenbanksystem im Internet) ein.

Die aej prüft fortlaufend, ob zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses eine stärkere Präsenz der aej in Brüssel vonnöten ist. Sobald sich dies ergibt, sind durch den aej-Vorstand entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die aej soll in die Lage versetzt werden, Fördermittel für aej-Mitglieder und ihre Untergliederungen einzuwerben und zu verwalten, gegebenenfalls über eine gesonderte Einrichtung.

Die aej-Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass dies zusätzliche finanzielle und zeitliche Ressourcen erfordert. Sie sind bereit, für den der aej im Zusammenhang mit der Einwerbung von Fördermittel entstehenden Verwaltungsaufwand maßnahmebezogenen (Verwaltungsvereinbarung) angemessenen Ersatz zu leisten.

2. Jugendpolitische Vertretung

Die in der Evangelischen Jugend entwickelten jugendpolitischen Positionen müssen, wo dies erforderlich ist, auch auf europäischer Ebene wirksam vertreten werden. Zusätzlich gilt es zu europäischen Fragen Positionen zu entwickeln. Nur so kann der zunehmenden Europäisierung der Politikbereiche Rechnung getragen werden. Mithin kann auch nur so erreicht werden, dass der Einfluss der Evangelischen Jugend auf die Gestaltung politischer Prozesse und einzelner politischer Vorhaben ausreichend gewährleistet werden kann. Hierzu müssen die unterschiedlichen Strukturen und Kontakte, die die Evangelische Jugend schon heute nutzt, effektiviert und durch Koordination und Bündelung gezielter nutzbar gemacht werden.

Ziel: Unterhaltung eines Netzwerks, durch das die aej eine effektive jugendpolitische Vertretung der Anliegen der Evangelischen Jugend in Europa, aber auch in Deutschland mit Bezug auf europäische Fragen, wahrnimmt.

Zur Zielerreichung sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen der Evangelischen Jugend notwendig:

Maßnahmen der aej-Mitglieder:

Die Mitglieder der aej positionieren sich in grundsätzlichen und aktuellen jugendpolitischen Fragen. In der aej entwickeln sie gemeinsame jugendpolitische Standpunkte. Innerhalb der Strukturen der aej und über ihre Außenvertretungen nehmen sie Einfluss in europäischen jugendpolitischen Fragen.

Die Mitglieder informieren die aej über bei ihnen geführte Diskussionen oder entwickelte Positionen, die in europäischen Zusammenhängen durch die aej platziert und vertreten

werden sollen. Sie prüfen jeweils, ob eine bislang nur mit „innenpolitischem“ Fokus geführte Debatte europapolitische Aspekte hat und versuchen, auch in dieser Richtung Positionen zu entwickeln.

Die Mitglieder nutzen den EYCE als Organisation christlicher Jugendarbeit für das Erlangen zusätzlicher Informationen, als Instrument europäischer Vertretung ihrer Belange, zur Vermittlung europäischer Kooperationen sowie zur Aus- und Fortbildung ihrer ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Sie verbinden hiermit auch das Bemühen, die Finanzlage des EYCE zu stabilisieren und für diesen neue Finanzquellen zu erschließen.

Maßnahmen der aej auf Bundesebene:

Die aej ist zur europapolitischen Vertretung aller Arbeitsbereiche der Evangelischen Jugend beauftragt. Es ist die Aufgabe der Geschäftsstelle, dies zu unterstützen. Zur Verortung der speziellen Themen europäischer Jugendpolitik sind innerhalb der aej geeignete Strukturen aufzubauen und die Zuständigkeiten der Gremien und innerhalb der Geschäftsstelle eindeutig zu klären. Insbesondere ist ein Kreis aufzubauen, in dem die europapolitischen Kenntnisse und die Außenvertretungen der Evangelischen Jugend in Europa koordiniert und gemeinsame Strategien verabredet werden („ExpertInnen-Kreis“).

Die aej nutzt die verschiedenen ihr jetzt zur Verfügung stehenden Wege zur Ausweitung der jugendpolitischen Arbeit in Europa:

- Der Ökumenische Jugendrat in Europa (EYCE) ist als ökumenischer Zusammenschluss für die kirchenpolitischen Themen und für die spezifisch christliche Sichtweise der aej äußerst wichtig und hilfreich. Über diesen Weg können christlich motivierte jugendpolitische Themen transportiert werden, die in säkularen Strukturen auf nationaler und europäischer Ebene nicht mehrheitsfähig wären. Die aej unterstützt den EYCE durch ihr Engagement im EYCE-Vorstand und durch die Begleitung der dortigen Arbeit durch ihre Gremien.

Die derzeitige Situation des EYCE erfordert weiterhin eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung durch die aej. Ein Erhalt und eine Stärkung des EYCE ist für das weitere europapolitische und ökumenische Engagement von entscheidender Bedeutung; auf europäischer Ebene finden lediglich europäische Zusammenschlüsse, jedoch keine nationalen Jugendverbände ein Gehör.

- Das Europäische Jugendforum stellt den jugendpolitischen Zusammenschluss der nationalen Jugendringe und der internationalen Dachverbände in Europa dar. Über den Deutschen Bundesjugendring (DBJR) ist die aej im Deutschen Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK) vertreten. Die aej wird diesen Zusammenschluss sowie vor allem die Rolle der Jugendverbände (gegenüber den parteipolitischen Jugendorganisationen) im DNK deutlich stärken und die Arbeit in seinen Gremien sowie seinen Außenvertretungen weiterentwickeln.

3. Bildungsarbeit mit europäischen Inhalten

Europapolitische Themen sind meist komplex und damit für Jugendliche häufig nicht greifbar und real existent. Dadurch ist eine Tendenz zur Gleichgültigkeit spürbar und Themen werden negativ besetzt und gewertet. Eine zukünftig intensivere, inhaltliche Beschäftigung mit europapolitischen Themen und Fragestellungen der aej-Mitglieder und ihrer Untergliederungen bedarf deshalb zunächst einer breiten Sensibilisierung der unterschiedlichen Akteure auch unter dem Aspekt der interkulturellen Verständigung. Euro-

päische Jugendpolitik ist auf eine enge Kooperation von bildungs- und jugendpolitischer Arbeit angewiesen.

Ziel: Auf allen Ebenen der Evangelischen Jugend werden im Rahmen der Jugendbildungsarbeit breite Kenntnisse über Europa und europäische Politik vermittelt, die Jugendlichen ermöglichen, die Chancen Europas zu nutzen und aktiv an europäischer Politik zu partizipieren.

Zur Zielerreichung sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen der Evangelischen Jugend notwendig:

Maßnahmen der aej-Mitglieder:

Die Mitglieder berücksichtigen in bewährten und auch in neu zu planenden Bildungsmaßnahmen den europapolitischen Aspekt. Sie greifen verstärkt aktuelle Themen europäischer Jugendpolitik in ihrer Bildungsarbeit auf und öffnen diese Angebote gegebenenfalls auch für andere aej-Mitglieder.

Die Mitglieder berichten der aej regelmäßig über bei Ihnen durchgeführte Projekte der Bildungsarbeit mit europäischer Themenstellung bzw. über entsprechend entwickelte Konzepte.

Die Mitglieder benennen geeignete MultiplikatorInnen auch der unteren und mittleren Verbandsebenen, die für zentrale Bildungsmaßnahmen und Seminare der Evangelischen Jugend oder Dritter (z. B. EYCE) im europäischen Themenfeld in Betracht kommen.

Maßnahmen der aej auf Bundesebene:

Die aej gibt im Rahmen ihrer Informationsarbeit die bei Mitgliedern der aej entwickelten Konzepte europäischer Bildungsarbeit sowie Maßnahmenberichte in der Evangelischen Jugend zur Kenntnis und macht sie dadurch nutz- und nachahmbar.

Im Zuge des Aufbaus einer europapolitischen Kompetenz strebt die aej z. B. die Entwicklung von Schulungsmaterial für die europäische Bildungsarbeit und ggf. selbständige Durchführung von Modellprojekten (z. B. Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsprogramms für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende der Evangelischen Jugend zum/zur „Europaberater/in“ – auch als fakultative Ergänzung zur JuleiCa-Ausbildung) in Kooperation mit Fort- und Weiterbildungseinrichtungen oder aej-Mitgliedern eine sinnvolle Ergänzung des Engagements im Bereich europäische Jugendpolitik darstellen könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen